

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen
am Dienstag, dem 14. Dezember 2004, um 19:30 Uhr in der Stadthalle Gelnhausen,
in der am 01. April 2001 begonnenen Legislaturperiode.

Stadtverordnete: Hans Adrian
Renate Baumann
Ewald Desch, ab 21:25 Uhr
Claudia Dorn
Jürgen Eberhardt
Günter Engel, stlv. Stadtverordnetenvorsteher
Karl Franz, Stadtverordnetenvorsteher
Daniel Glöckner
Elfriede Günther
Peter Hähndel
Richard Helwig
Jürgen Herms
Peter Heublein
Heinz Klauser
Jörg Lehnert
Christian Letmathe
Dr. David Lupton
Walter Nix
Hans-Peter Okoniewski
Brigitte Piechotta
Michael Reul
Volker Rode
Rotraud Schäfer
Birgit Schättler-Kaufmann
Walter Schindler
Petra Schott-Pfeifer
Holger Sommer
Karlheinz Stadler, stlv. Stadtverordnetenvorsteher
Thorsten Stolz
Hans Vetter
Doris-Maria Viel
Sigrun Weigand
Reinhard Werner, ab 20:05 Uhr
Steffen Wirth
Tom Zeller

Entschuldigt: Stefan Bechtold
Norman Peetz

Magistrat: Erster Stadtrat Jürgen Degenhardt
Gerd Allwardt
Wolfgang Herbert
Karl-Heinz Hölzer
Dorothee Köhler
Beate Müller
Ludwig Sinsel
Hans-Dietrich Ullrich

Entschuldigt: Bürgermeister Jürgen Michaelis
Erna Beusch
Wolfgang Christanz
Hubert Müller
Margot Schäfer

Schriftführerin: Dagmar Petersein

Stadtverordnetenvorsteher Franz eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Stadtverordnetenvorsteher Franz stellt fest:

zu dem Protokoll vom 09.09.2004 liegen keine Einwendungen vor. Es gilt deshalb als genehmigt.

Seit heute liegt das Protokoll vom 04.11.2004 vor. Wenn innerhalb von zwei Wochen keine Einwendungen erfolgen, gilt dieses Protokoll auch als genehmigt.

Zur Tagesordnung:

Der Magistrat legt eine Tischvorlage vor:

Grundstücksverkauf im Baugebiet „Am Stempelberg“ im Stadtteil Höchst
(wird TOP 4.4 - einstimmig)

Zu TOP 4.1 liegt ein Ergänzungsantrag der Fraktion Bürger für Gelnhausen vor.

Tagesordnung

1. Bericht des Magistrates

Erster Stadtrat Degenhardt berichtet aus dem Magistrat und erläutert den vorliegenden Gebührenspiegel.

Teil I

entfällt

Teil II

2. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2004

Stvo Reul berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Eberhardt, Glöckner, Erster Stadtrat Degenhardt, Herms, Erster Stadtrat Degenhardt, Stolz, Eberhardt, Schättler-Kaufmann, Herms und Rode.

Stadtverordnetenvorsteher Franz begrüßt den neuen Stadtverordneten Reinhard Werner.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

18	Ja-Stimmen
15	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2004 wird beschlossen.

3. Beratung und Beschlussfassung des geänderten Wirtschaftsplanes Eigenbetrieb „Wirtschaftliche Betriebe“

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

19	Ja-Stimmen
15	Nein-Stimmen
keine	Enthaltung

Beschluss:

Der geänderte Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Wirtschaftliche Betriebe“ wird beschlossen.

4. Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen

4.1 Erlass einer Veränderungssperre nach den Vorschriften des § 16 BauGB für das US-Gelände Housing-Aera

Hierzu liegt ein Ergänzungsantrag der Fraktion Bürger für Gelnhausen vor.

Stvo Schättler-Kaufmann begründet den Ergänzungsantrag. Es folgt eine Wortmeldung von Erstem Stadtrat Degenhardt. Stvo Piechotta berichtet aus dem Bauausschuss.

Der Ergänzungsantrag der BG-Fraktion wird **abgelehnt** bei folgender Stimmverteilung:

4	Ja-Stimmen
28	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

32	Ja-Stimmen
2	Enthaltungen

Beschluss:

Für den räumlichen Geltungsbereich des Quartier „Housing-Aera“ wird die nachfolgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

Satzung der Barbarossastadt Gelnhausen über eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB für das US-Gelände Housing Aera

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBL. I S. 274) und aufgrund des § 16 BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBL. I S. 2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBL. I S. 2850), sowie das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen am 14.12.2004 die Satzung über die Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich der „Housing Aera“ beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre bezieht sich auf folgende Grundstücke:

Gemarkung Gelnhausen, Flur 5, Flst. 128/4, 234/3, 236/1, 283/12, 769/3, und Flur 4, 240/3.

§ 2 Ziel der Veränderungssperre

Ziel und Zweck der Veränderungssperre ist die vorläufige Sicherung der Bauleitplanung, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Planbereiches.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenbedürftig sind, nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Gelnhäuser Tageblatt“ und in der „Gelnhäuser Neuen Zeitung“ als amtliche Verkündungsorgane der Barbarossastadt Gelnhausen in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) der Bebauungsplan „Housing Area“ in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr seit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

4.2 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Quartier des ehemaligen US-Offiziersclubs

Stvo Piechotta berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
- einstimmig -

Beschluss:

Für das Quartier des ehemaligen US-Offizierclubs in der Gemarkung Gelnhausen, Flur 5, Flurstücke 87/5 und 96/5 wird die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes beschlossen.

Mit der erforderlichen Planerstellung wird das Büro Heim & Wölk / Hanau gemäß Angebot vom 29.10.2004 zum Gesamtpreis von 20.101,18 € inkl. MwSt. beauftragt.

Kostenträger für die Erstellung des Bebauungsplanes ist das Bundesvermögensamt Koblenz.

4.3 Zweite Teiländerung des Bebauungsplanes Meerholz „Am Schwarzerlich“ Hier: Umwandlung einer Spielplatzfläche zu Wohnbaufläche

Stvo Piechotta berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
31 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Beschluss:

Der geänderte Planentwurf zur o. g. Teiländerung wird erneut als Grundplan beschlossen. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § Abs. 1 ff angeordnet.

4.4 Grundstücksverkauf im Baugebiet „Am Stempelberg“ im Stadtteil Höchst

Stvo Piechotta berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

32	Ja-Stimmen
2	Enthaltungen

Beschluss:

Das städtische Baugrundstück im Baugebiet „Am Stempelberg“ Gem. Höchst, Fl. 2, Flst. 641 = 325 m² sowie das gem. VN 2004/41 neugebildete Grundstück Flur 2, Flst. 625/1 = 12 m² werden zum Preis von 180,00 €/m² zuzüglich Erschließungskosten an die Eheleute Swen Müller und Silke Müller-Funk, GN-Höchst, Panoramaweg 1 verkauft.

5. Altstadtsanierung

5.1 Städtebauliche Neuordnung „In der Planke“

Hier: Ankauf des Grundstücks Flst. 639/2 zur Anlage eines Parkplatzes

Stvo Piechotta berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

32	Ja-Stimmen
2	Enthaltungen

Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes „In der Planke 3“ Gemarkung Gelnhausen, Fl. 1, Flst. 639/2 = 829 m², Eigentümer Gerhard und Hildegard Dorsemagen, zum Preis von 111.931,35 Euro wird zugestimmt. Es ist vorgesehen, dort einen Parkplatz herzustellen.

Die Eheleute Dorsemagen haben im Falle eines Verkaufs die 5 auf dem Grundstück eingetragenen Stellplätze (zugunsten ihres Gebäudes Berliner Straße 22) abzulösen.

Der Kaufpreis sowie die entstehenden Nebenkosten sind aus dem Treuhandkonto zu zahlen.

5.2 Wirtschaftsplan 2004 der Sanierungsmaßnahme Altstadt

Stvo Piechotta berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

27	Ja-Stimmen
6	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2004 der Sanierungsmaßnahme Altstadt Gelnhausen, Stand November 2004, wird mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 575.000,00 Euro zugestimmt.

6. Wirtschaftliche Betriebe Gelnhausen

Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2003

Stvo Lehnert berichtet aus dem Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

32	Ja-Stimmen
2	Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2003 wird festgestellt.
2. Der Gewinn des Betriebszweiges Stadtbuss wird als Verlustausgleich der Vorjahre verwendet.
3. Der Verlust des Betriebszweiges Betriebshof ist durch die Stadt auszugleichen.
4. Der Verlust des Betriebszweiges Abfallentsorgung wird vorgetragen.
Der Gewinn d. BgA DSD wird der Rücklage zugeführt.
5. Der Verlust der Betriebszweige Friedhöfe und Wasserversorgung Höchst wird vorgetragen.
6. Der Verlust des Betriebszweiges Abwasser wird aus der Gebührenrücklage ausgeglichen.
7. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
8. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 wird das Büro Schüllermann und Partner, Dreieich bestellt.

7. Geprüfte Jahresrechnung 2002 der Barbarossastadt Gelnhausen

Stvo Lehnert berichtet aus dem Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

19	Ja-Stimmen
11	Nein-Stimmen
4	Enthaltungen

Beschluss:

1. Die geprüfte Jahresrechnung 2002 wird beschlossen.
2. Dem Magistrat wird Entlastung erteilt.

Teil III

8. Antrag der SPD-Fraktion

Umgestaltung bzw. Nutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses

Stvo Nix begründet den Antrag. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Rode (stellt einen Änderungsantrag auf Verweisung in den Bauausschuss), Erster Stadtrat Degenhardt, Baumann, Schättler-Kaufmann, Reul, Nix, Baumann und Rode

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

19	Ja-Stimmen
16	Nein-Stimmen
keine	Enthaltung

Beschluss:

Der Antrag wird in den Bauausschuss verwiesen.

9. Antrag der Fraktion Bürger für Gelnhausen

Gelnhäuser Stadtwald - Konzept für die Zukunft

Stvo Glöckner begründet den Antrag. Es folgen Wortmeldungen des Ersten Stadtrat Degenhardt (Erläuterungen zu dem vorhandenen Konzept) und des Stvo Dr. Lupton (stellt einen Änderungsantrag auf Verweisung in den Umweltausschuss).

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

- einstimmig -

Beschluss:

Der Antrag wird in den Umweltausschuss verwiesen. Außerdem soll im April/Mai 2005 ein Waldbegang der Stadtverordneten mit Forstoberrat Dr. Müller (Forstamt Wolfgang) stattfinden.

10. Mitteilungen und Anfragen

- keine -

Ende der Sitzung: ca. 21:50Uhr

Gelnhausen, 17. Dezember 2004

Karl Franz
Stadtverordnetenvorsteher

Dagmar Petersein
Schriftführerin